

► Elterninformation: Betreuung in der Offenen Ganztagschule Schuljahr 2025-2026

Liebe Eltern,

herzlich Willkommen in der Offenen Ganztagschule. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen begleitend zu Ihrer Anmeldung einige wichtige rechtliche und organisatorische Hinweise geben. Für darüber hinaus gehende inhaltliche Fragen stehen Ihnen unsere Teams vor Ort an den Schulen und unsere Fachberatung gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Rechtliche und organisatorische Hinweise:

1. Der Träger nimmt mit Wirkung zum Schulbeginn Ihr Kind in die nach dem Unterricht stattfindende Schulbetreuung auf. Für die teilnehmenden Kinder besteht Unfallschutz für Schüler gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14 b RVO.
2. Der Sozialdienst kath. Frauen e. V. als Träger dieser Einrichtung engagiert im Einvernehmen mit der Schulleitung geeignetes Betreuungspersonal und garantiert eine ordnungsgemäße Besetzung.
3. Während der vereinbarten Betreuungszeit übernimmt der Träger über das bei ihm angestellte Betreuungspersonal die Aufsicht für das Kind. Das Weisungsrecht der Schulleitung gemäß § 20 Abs. 2 SchVG bleibt hiervon unberührt.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind dabei zu unterstützen, sich in die Gruppenstruktur und die Regeln der OGS einzufügen. Sie informieren das Betreuungspersonal rechtzeitig über
 - außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
 - die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
 - gesundheitliche Einschränkungen (z. B. Herz-Kreislauf labilität, Allergien u. a.)
 - wichtige familiäre Veränderungen
5. **Für das Mittagessen** wird **über 11 Monate** jeweils zum 01. bzw. 15. für den laufenden Monat eine Pauschale in Höhe von **70,00 € bis 90,00 €** - je nach aktuellen Preisen des Caterers - per Lastschrift **ab September** von Ihrem Konto eingezogen. Die letzte Lastschrift erfolgt am 01. bzw. 15. Juli. Auch bei Geschwistern muss für jedes Kind die volle Pauschale berechnet werden. Für die Berechnung der Pauschale werden nur die **tatsächlichen Betreuungstage** während des laufenden Schuljahres zugrunde gelegt.
6. Sofern für Fehltage eine rechtzeitige Entschuldigung vorliegt, so dass das Mittagessen noch abbestellt werden kann, werden die zu viel gezahlten Essen - abzüglich einer Getränkepauschale - bis zum 30. September erstattet.

Sollten Sie Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB II, SGB XII) erhalten, können Sie einen entsprechenden Antrag auf Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen. Hierbei unterstützen wir Sie gerne.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter info@skf-dueren.de oder unter der Telefonnummer 02421-2843-0.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Heinrichs
stellv. Geschäftsführung